

NEUBAU - NEXT HORIZON

Josef-Beil-Ring / Franz-Xaver-Empl-Ring

85435 Erding





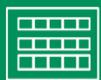
8,90 €/m²
Mietpreis Produktions- &
Hallenflächen



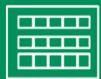
16,90 €/m²
Mietpreis Büro



107.309 m²
bebaubare
Grundstücksfläche



60.200 m² | teilbar
Produktions- &
Hallenflächen



15.700 m² BGF | teilbar
Bürofläche

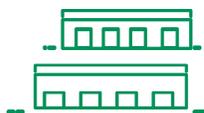






HIGHLIGHTS

- Zertifizierung nach DGNB-Gold wird angestrebt
- Fernwärmeanschluss
- Bürogebäude: Dachbegrünung
- Produktions- & Hallenflächen: PV-Anlagen
- Flexibel gestaltbare Mietflächen realisierbar
- Parkähnliche Atmosphäre



FLÄCHEN

- Bebaubare Grundstücksfläche: 107.309 m²
- Produktions- & Hallenflächen (verteilt auf vier Gebäude): rd. 60.200 m² BGF
 - davon bereits ca. 40 % vermietet
 - verfügbare Fläche:
 - > teilbar ab 2.500 m²
 - > Aufteilung akutell:
 - Halle 2: 10.000 m²
 - Halle 4c: 8.906 m²
 - Halle 5: 16.116 m²
- Bürofläche: rd. 15.700 m² BGF (verteilt auf drei Gebäude)
 - teilbar ab 500 m²
- Stellplätze: 772 im zentral gelegenen Parkhaus (nicht öffentlich)



ATTRAKTIVES BAULAND MIT BESTEN VORAUSSETZUNGEN

- Ausgezeichneter Standort in Erding mit sehr guter Bedeutung in der Metropolregion
- Optimale Nutzermix aus Büro und Light Industrial
- Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit werden umfassend berücksichtigt



BEZUG

Nach Vertragsunterschrift voraussichtlich in 15-18 Monaten



AUSBAUWÜNSCHE

können berücksichtigt werden



MIETPREIS

Produktions- & Hallenflächen: ca. 8,90 €/m²
 Büro: ca. 16,90 €/m²
 → je nach Ausbaustandard

GEBÄUDESPEZIFIKATIONEN



Andienung



Sozialflächen



ESFR-Sprinklerung



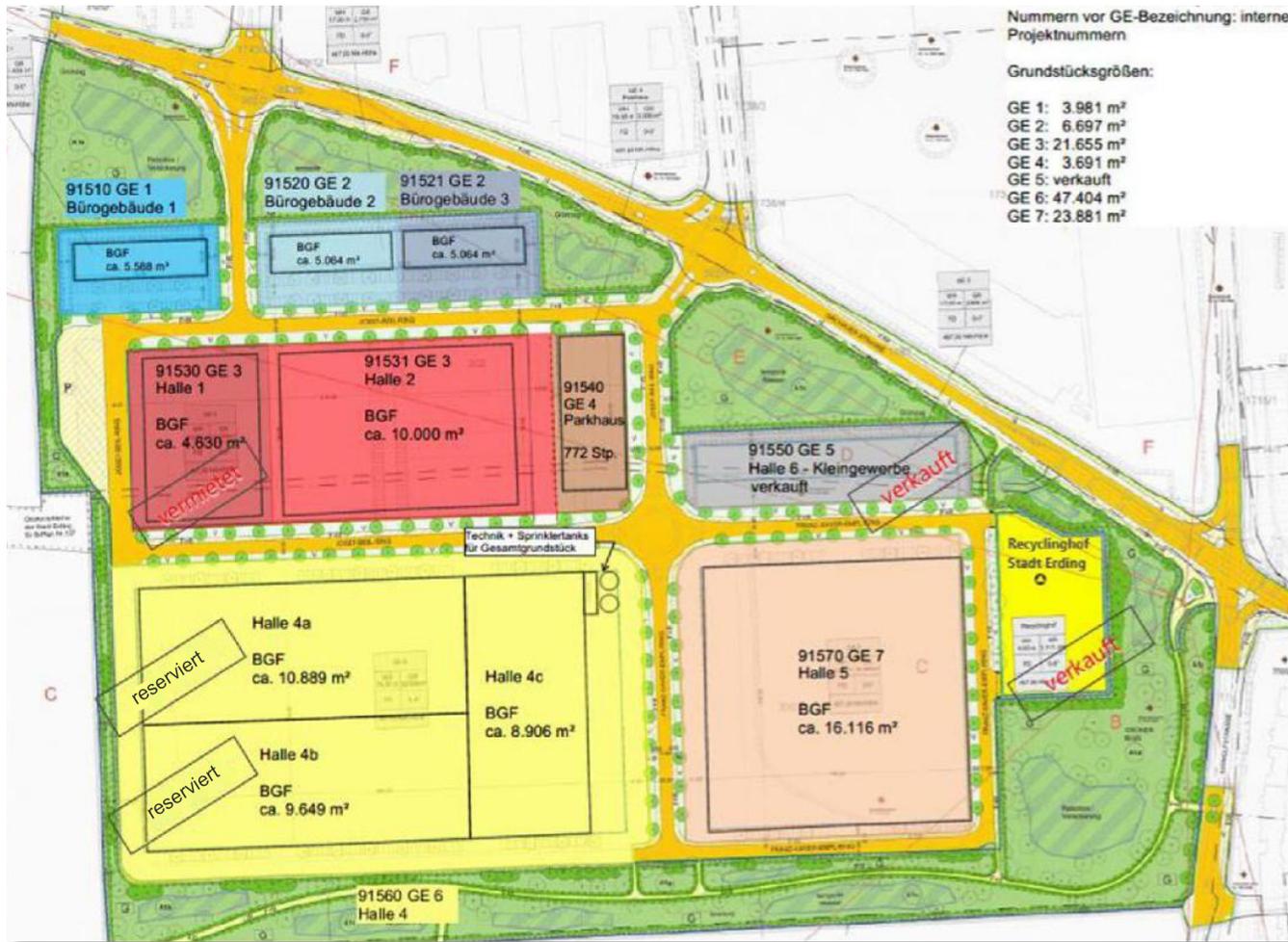
Bodenbelastung



Hallenhöhen



Parkplätze



NOCH VERFÜGBARE MIETFLÄCHEN:

BÜROGEBÄUDE

- Nr. 1, GE 1 5.588 m²
- Nr. 2, GE 2 5.064 m²
- Nr. 3, GE 3 5.064 m²

PRODUKTIONS- & HALLENFLÄCHEN

- Nr. 2, GE3 10.000 m²
- Nr. 4c, GE6 8.906 m²
- Nr. 5, GE 7 16.116 m²

IM RAHMEN DES GEPLANTEN GEWERBE-UND TECHNOLOGIEPARKS ERDING WURDE EIN BESONDERES AUGENMERK AUF DAS THEMA NACHHALTIGKEIT GELEGT:



ZIEL

Ist die Reduzierung der Umweltbelastungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg auf eine nachhaltige und kosteneffiziente Weise. Zu diesem Zweck werden Nachhaltigkeitsthemen bereits in frühen Planungsprozessen mitberücksichtigt.



ENERGIE

Planung von energieeffizienten Gebäudelösungen, Systemen und Geräten, welche den nachhaltigen Energieverbrauch im Gebäude und die nachhaltige Bewirtschaftung im Gebäudebetrieb unterstützen, z.B. LED-Beleuchtung, Beheizung mittels Fernwärme, PV-Anlage.



WASSER

Mittel zur Reduktion des Trinkwasserverbrauchs über die Lebensdauer des Gebäudes, z.B. Einbau wassersparender Armaturen.



MATERIAL

Maßnahmen, um die Auswirkungen von Baustoffen während Planung, Konstruktion, Wartung und Reparatur zu reduzieren, Zirkularität.



ABFALL

Förderung des nachhaltigen Umgangs (und Wiederverwendung, wenn möglich) mit Bau- und Betriebsabfällen und Abfällen durch zukünftige Instandhaltung und Reparaturen im Zusammenhang mit der Gebäudekonstruktion.



TRANSPORT

Zugänglichkeit zu öffentlichen Verkehrsmitteln und weiteren alternativen Transportlösungen.



UMWELT

Vermeidung und Bekämpfung von Verschmutzung und Oberflächenwasserabfluss im Zusammenhang mit dem Standort und der Nutzung des Gebäudes.



GESUNDHEIT

Sicherung des Komforts, der Gesundheit sowie der Sicherheit von Nutzern, Besuchern und weiteren Betroffenen.



MANAGEMENT

Nachhaltige Managementpraktiken im Zusammenhang mit Planung, Konstruktion und Inbetriebnahme, Übergabe und Nachsorge, um sicherzustellen, dass belastbare Nachhaltigkeitsziele gesetzt und im Betrieb des Gebäudes weiterverfolgt werden.



ÖKOLOGIE

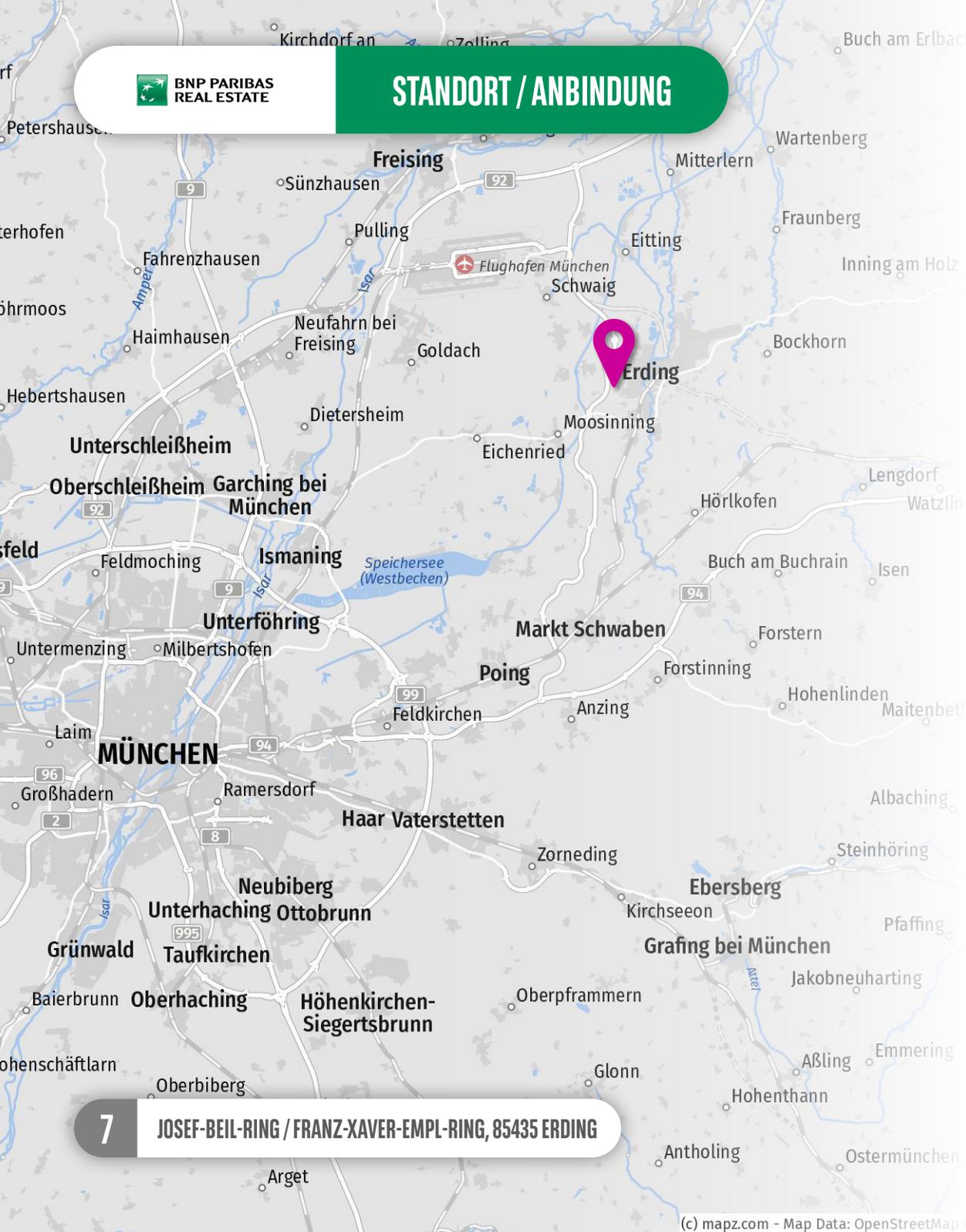
Nachhaltige Landnutzung, Schutz von Lebensräumen und Schaffung sowie Verbesserung der langfristigen Biodiversität am Projektstandort und in umliegenden Bereichen.



GEPLANTE NACHHALTIGKEITZERTIFIZIERUNGEN

Bestätigung der hohen Qualität und der Nachhaltigkeitsperformance

→ **DGNB Gold**



MAKROSTANDORT

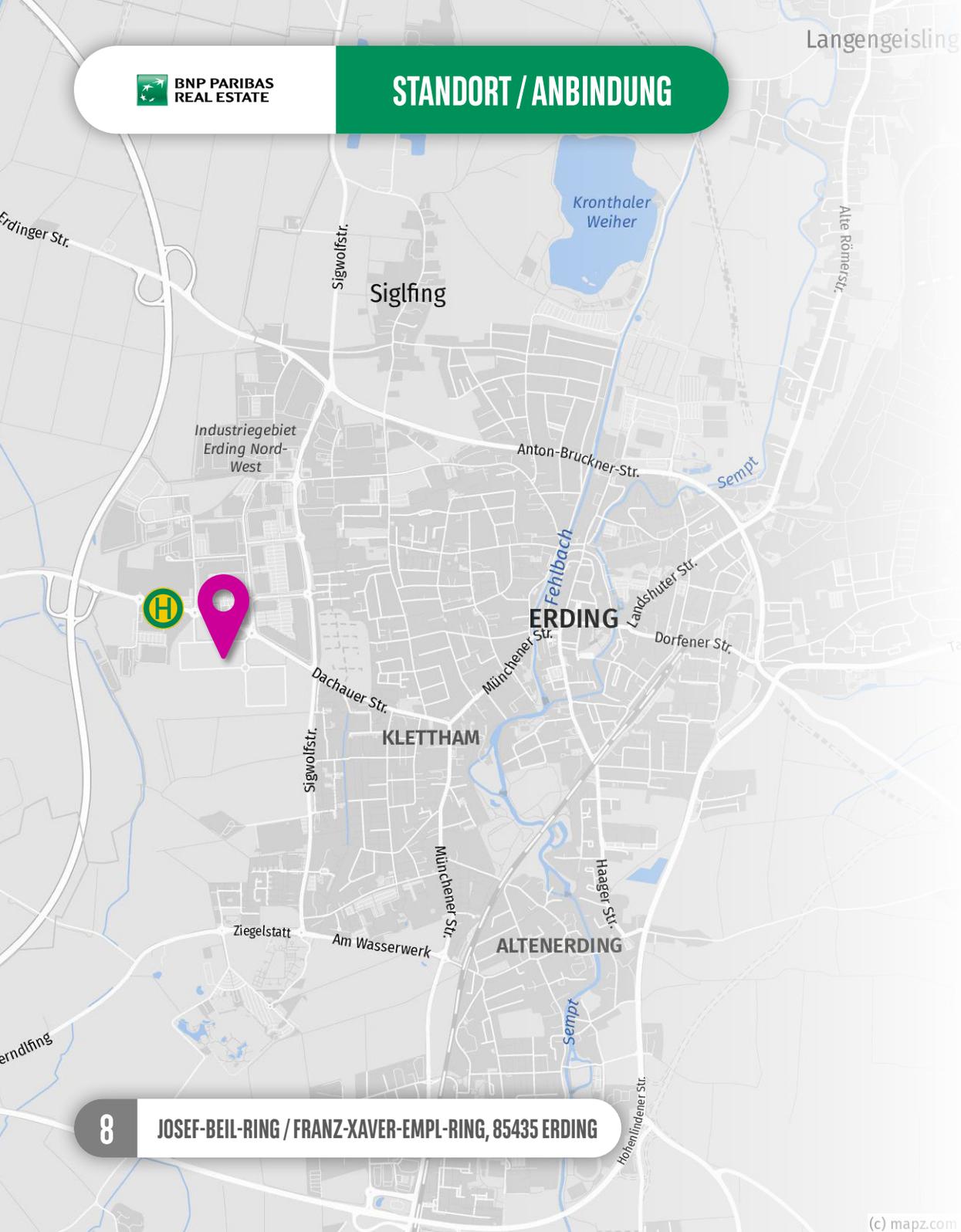
- Die Kreisstadt Erding ist mit 36.800 Einwohnern in Reichweite des Münchner Flughafens (20 Minuten Fahrtzeit)
- Erding verfügt mit 2,2% über eine der geringsten Arbeitslosenzahlen im gesamten Bundesgebiet
- Namhafte Unternehmen wie Erdinger Weißbräu oder Amadeus, ein führender EDV-Dienstleister in der Touristikbranche, erreichen internationale Reichweite. Darüber hinaus sind zahlreiche mittelständische Unternehmen wie Bucher Hydraulics, IABG oder alpha Tonträger Vertriebs GmbH ansässig. Folglich verfügt Erding über einen ausgeglichenen Branchenmix.

ZENTRALER STANDORT MIT HERVORRAGENDER ERREICHBARKEIT

München verfügt über den zweitgrößten deutschen Airport mit über 31,6 Mio. Passagieren pro Jahr. In der Metropolregion München und im Umfeld von Erding sind stark frequentierte Autobahnkreuze, welche die Vernetzung innerhalb der DACH-Region sicherstellen.

ANBINDUNGEN

Flughafen München	10 Min.
Hauptbahnhof	45 Min.
Landshut	36 Min.
Ingolstadt	60 Min.



MIKROSTANDORT

- Das Grundstück befindet sich im westlichen Bereich von Erding, am Josef-Beil-Ring / Franz-Xaver-Empl-Ring.
- Die Erdinger Innenstadt liegt ca. 2 km östlich des Bewertungsobjektes und kann in 5 Autominuten erreicht werden. Durch die Anbindung an das lokale und regionale Verkehrsnetz kann die infrastrukturelle Anbindung als gut bezeichnet werden.
- Mit Verbindung zu den Autobahnen A9; A92; A94 und A99 ist das Objekt hervorragend an den Individualverkehr angebunden
- Mit der S-Bahnstation „Erding“ und der Bushaltestelle „Erding Gewerbegebiet West“ direkt angrenzend zum Objekt besteht ein sehr guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr. In Zukunft soll das Gebiet an den Erdinger Ringchluss angebunden werden.



INFRASTRUKTUR

Erdings hervorragende Infrastruktur bietet eine Vielzahl von Annehmlichkeiten. In unmittelbarer Gehweite befindet sich das Body & Soul Fitnessstudio, Supermärkte und eine breite Auswahl an Einzelhandelsgeschäften, sowie ein großes Angebot an Restaurants, Cafés und Bistros.





MICHAEL TOMITZEK

Head of Logistics & Industrial Advisory South Germany

+49 (0)89-55 23 00-390

Mobil: +49 (0)172-885 59 70
michael.tomitzek@bnpparibas.com



AXEL SCHMIDT

Senior Consultant Industrial Services

+49 (0)89 55 23 00-960

Mobil: +49 (0)173-744 38 15
axel.schmidt@bnpparibas.com

DISCLAIMER

Die BNP Paribas Real Estate GmbH wurde exklusiv vom Eigentümer beauftragt, die Vermarktung zu begleiten und durchzuführen. Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass eine Käuferprovision für die BNP Paribas Real Estate GmbH nicht anfällt.

Ansprechpartner in allen Angelegenheiten rund um den Verkauf ist die BNP Paribas Real Estate GmbH. Wir bitten um Verständnis, dass Kontaktaufnahmen mit den Mietern des Objektes oder dem Verkäufer sowie Besichtigungen ohne Genehmigung des Verkäufers nicht gewünscht sind.

1 Angebote

Unsere Angebote liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde; diese werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Sie sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.

2 Weitergabe von Informationen und Unterlagen

Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Kunden bestimmt, von ihm vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Gibt der Kunde diese an Dritte weiter und schließt der Dritte aufgrund dessen einen Hauptvertrag ab, der nach Maßgabe dieser Bedingungen provisionspflichtig wäre, so verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der Provision auf Grundlage dieser Bedingungen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt hiervon unberührt.

3 Zwischenmakler und Gemeinschaftsgeschäfte

Wir sind berechtigt, weitere Personen zu beauftragen und einen Teil der Provision an diese abzuführen. Auf Verlangen legen wir offen, ob, an wen und in welcher Höhe solche Zahlungen geleistet werden bzw. wurden.

4 Entstehen des Provisionsanspruchs

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Hauptvertrag bezüglich des von uns benannten Objekts zustande gekommen ist. Hierbei genügt Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit. Wird der Hauptvertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Der Eintritt einer im Hauptvertrag vereinbarten auflösenden Bedingung lässt unseren Provisionsanspruch unberührt. Dasselbe gilt, wenn der Hauptvertrag durch Ausübung eines vertraglichen Rücktrittsrechts erlischt, sofern dieses aus von einer Partei zu vertretenden Gründen oder in deren Verantwortungsbereich liegenden Gründen ausgebaut wird. Der Provisionsanspruch bleibt im Falle nachträglicher Unwirksamkeit des Hauptvertrags aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Maklers liegen, unberührt.

5 Kongruenz

Der Provisionsanspruch entsteht auch bei Kauf statt Miete, Erwerb von Geschäftsanteilen statt des Objekts und umgekehrt, Erbbaurecht statt Kauf sowie Tausch statt Kauf oder Miete.

6 Fälligkeit des Provisionsanspruchs

Die Provision ist fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug. Erfolgt der Abschluss des Hauptvertrags ohne unsere Teilnahme, so ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Hauptvertrags zu erteilen. Ferner ist der Kunde verpflichtet, uns eine einfache Abschrift des Hauptvertrags zu überlassen.

7 Provisionssätze

Für unsere Tätigkeit gelten nachstehende Provisionsätze zwischen dem Kunden und uns und sind von diesem mit Entstehen des Provisionsanspruchs gemäß Ziff. 4 an uns zu zahlen. Die Provisionsätze verstehen sich jeweils zzgl. USt., sofern diese nicht bereits ausdrücklich die USt. beinhaltet. Die Zahlungspflicht entsteht auch, wenn (i) der Hauptvertrag statt mit dem Kunden mit einer mit dem Kunden verbundenen Gesellschaft oder einer von dem Kunden oder einer seiner verbundenen Gesellschaften gesondert für den Abschluss des Hauptvertrags gegründeten Gesellschaft geschlossen wird oder, wenn (ii) eine mit dem vorgesehenen Hauptvertragspartner verbundenen Gesellschaft oder eine von diesem oder einer mit diesem verbundenen Gesellschaft gesondert für den Abschluss des Hauptvertrags gegründeten Gesellschaft Hauptvertragspartei wird.

7.1 Kauf (Verkäufer und/oder Käufer ist Unternehmer iSd § 14 BGB)

Bei der Veräußerung von Grundstücken erfolgt die Berechnung auf Basis des vereinbarten Gesamtpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen wie folgt:

- von dem Wert bis 5 Mio. € bis 6 %,
- von dem Wert über 5 Mio. € bis 15 Mio. € bis 5 %,
- von dem Wert über 15 Mio. € bis 25 Mio. € bis 4 % und
- von dem Wert über 25 Mio. € bis 3 %.

Die Zahlungspflicht entsteht ebenfalls, wenn das Grundstück – anstatt an einen von uns nachgewiesenen Kaufinteressenten und/oder vermittelten Kaufvertrag – an den sein Vorkaufsrecht ausübenden Vorkaufsberechtigten veräußert wird.

7.2 Kauf (Verkäufer und/oder Käufer ist Verbraucher iSd § 13 BGB)

Ist eine der Kaufvertragsparteien eines Grundstücks-Verbraucher und handelt es sich nicht um den Kauf einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses gem. §§ 656b ff BGB, so erfolgt die Berechnung unserer Provision auf Basis des vereinbarten Gesamtpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen – abhängig vom Zeitpunkt des Kaufvertragschlusses – wie folgt:

- von dem Wert bis 5 Mio. € bis 7,14 % inklusive USt.
- von dem Wert über 5 Mio. € bis 15 Mio. € bis 5,95 % inklusive USt.
- von dem Wert über 15 Mio. € bis 25 Mio. € bis 4,76 % inklusive USt.
- von dem Wert über 25 Mio. € bis 3,57 % inklusive USt.

Die Zahlungspflicht entsteht ebenfalls, wenn das Grundstück – anstatt an einen von uns nachgewiesenen Kaufinteressenten und/oder vermittelten Kaufvertrag – an den sein Vorkaufsrecht ausübenden Vorkaufsberechtigten veräußert wird.

7.3 Kauf einer Wohnung/eines Einfamilienhauses (Käufer ist Verbraucher iSd § 13 BGB)

Treffen wir mit dem Verkäufer und dem Käufer, der Verbraucher ist, eine Provisionsvereinbarung für den Kauf einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses, so ist die Provision hälftig zwischen Verkäufer und Käufer zu teilen.

Dies gilt auch, wenn uns nur eine Partei beauftragt hat und die andere Partei zur Zahlung oder Erstattung der Provision verpflichtet wird. Die Berechnung erfolgt auf Basis des vereinbarten Gesamtpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen. Demnach zahlen Verkäufer und der Verbraucher als Käufer – abhängig vom Zeitpunkt des Kaufvertragschlusses – jeweils die folgende Provision:

- von dem Wert bis 5 Mio. € jeweils 3,57 % inklusive USt.
- von dem Wert über 5 Mio. € bis 15 Mio. € jeweils 2,97 % inklusive USt.
- von dem Wert über 15 Mio. € bis 25 Mio. € jeweils 2,38 % inklusive USt.
- von dem Wert über 25 Mio. € jeweils 1,78 % inklusive USt.

Die o.g. Zahlungspflichten entstehen ebenfalls, wenn die Wohnung oder das Einfamilienhaus – anstatt an einen von uns nachgewiesenen Kaufinteressenten und/oder vermittelten Kaufvertrag – an den sein Vorkaufsrecht ausübenden Vorkaufsberechtigten veräußert wird.

7.4 Erbbaurecht

Bei Bestellung bzw. Übertragung von Erbbaurechten erfolgt die Berechnung auf Basis des Grundstückswerts und des Wertes vorhandener Aufbauten und Gebäude von dem Wert bis 5 Mio. € bis 6 %, von dem Wert über 5 Mio. € bis 25 Mio. € bis 5 % und von dem Wert über 25 Mio. € bis 4 %.

7.5 Übertragung von Gesellschaftsanteilen

Bei Übertragung von Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Gesellschaftsrechten erfolgt die Berechnung auf Basis des Vertragswerts bis 5 Mio. €, von dem Wert über 5 Mio. € bis 25 Mio. € bis 5 % und von dem Wert über 25 Mio. € bis 4 %. Vertragswert im Sinne dieser Regelung ist der jeweilige kumulierte Wert aus unbelastetem Grundstück und Gebäuden.

7.6 Projektierung

Bestehen hinsichtlich des verkauften Grundstücks in den unter Ziff. 7.1 bis 7.5 genannten Fällen vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden, welche die wirtschaftliche Verwertung des Grundstücks – das heißt insbesondere, aber nicht abschließend, Generalübernehmer-, Generalunternehmerverträge, sämtliche Bau- und Architekteneleistungen – betreffen (Projektierung), so wird der wirtschaftliche Wert dieser Projektierung bei der Berechnung der Provision zum vereinbarten Grundstückskaufpreis, dem Wert des Erbbaurechts oder dem Vertragswert bei der Übertragung von Gesellschaftsrechten hinzugerechnet.

7.7 An- und Vorkaufsrecht

Bei Vereinbarung von An- und Vorkaufsrechten beträgt die Provision 1 % des ermittelten Wertes. Die Berechnung des Wertes erfolgt auf Basis des Gesamtpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen.

7.8 Vermietung und Verpachtung

- Die Bruttomonatsmiete ist die Kaltmiete zzgl. Nebenkostenvorauszahlung, ohne USt.
- Bei Verträgen mit einer Laufzeit von unter 10 Jahren beträgt die Provision 2,5 Bruttomonatsmieten.
- Bei Verträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr beträgt die Provision 3 Bruttomonatsmieten.
- Bei Vereinbarung von Optionen – auch wenn deren Ausübung noch ungewiss ist – hinsichtlich Fläche oder Laufzeit bzw. bei Vormietvereinbarungen, unabhängig von der vereinbarten Festlaufzeit und von vorstehenden Provisionsätzen, erhöht sich die Provision um eine weitere Bruttomonatsmiete.
- Für die Ermittlung der Provisionshöhe gemäß vorstehenden Bestimmungen wird bei Vereinbarung einer Staffelmiete als Bruttomonatsmiete die aus der Gesamtlaufzeit des Mietvertrags berechnete durchschnittliche monatliche Mietzahlung zugrunde gelegt.
- Zeiten, während derer keine oder eine geminderte Miete zu zahlen ist, bleiben unberücksichtigt.
- Die vorstehenden Bestimmungen gelten bei Abschluss eines Pachtvertrags entsprechend.

7.9 Vermietung und Verpachtung von Ladentischen / Einzelhandel

- Die Nettomonatsmiete ist die Kaltmiete ohne Nebenkosten, ohne USt.
- Unabhängig von der Laufzeit beträgt die Provision 3,6 Nettomonatsmieten.
- Bei Vereinbarungen von Optionen und Vormietrechten, auch wenn deren Ausübung noch ungewiss ist, erhöht sich die Provision unabhängig vom vorstehenden Provisionsatz um jeweils eine weitere Nettomonatsmiete.
- Für die Ermittlung der Provisionshöhe gemäß vorstehenden Bestimmungen wird als Nettomonatsmiete die Durchschnittsmiete über die Gesamtlaufzeit des Mietvertrags bzw. des Optionszeitraums zugrunde gelegt. Zeiten, während derer keine oder eine geminderte Miete zu zahlen ist, bleiben unberücksichtigt.
- Bei Abstands- bzw. Ablösezahlungen an den Vermieter oder sonstige Dritte (z. B. Ablösung für Rechte und Ansprüche, Einrichtungsgegenstände, Waren) erhöht sich die Provision unabhängig von den vorstehenden Provisionsätzen um weitere 5 % aus dem vereinbarten Abstands- bzw. Ablösebetrag.

8 Tätigwerden für Dritte

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil des Hauptvertrags entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden.

9 Haftung

Unsere Haftung ist für jegliche Schäden auf den Betrag der gemäß vorstehenden Ziffer 7 fälligen und anfallenden Provision beschränkt. Die Haftungsgrenze gilt nicht für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht werden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wenn sich die Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bezieht, d.h. auf solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Kunde daher vertrauen darf. Wir haften nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen, die uns vom Kunden und/oder dessen Beratern zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen unserer vertraglichen Verpflichtungen werden wir den Kunden jedoch auf jegliche Ungenauigkeiten aufmerksam machen, die wir in diesen Angaben und/oder Unterlagen feststellen. Des Weiteren haften wir nicht für Schäden, die aufgrund von Cyber Attacken (z. B. Virus, Trojaner etc.) verursacht werden, soweit die Implementierung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Zeitpunkt des Ereignisses

vorhanden war. Unsere Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Der Kunde wird Berichte, sonstige lieferbare Leistungen oder Arbeitsergebnisse von uns nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von uns an dritte Parteien weitergeben. Wir können unsere Zustimmung an die Bedingung knüpfen, dass die dritte Partei die mit dem Kunden vereinbarte Haftungsbeschränkung bestätigt oder vorab eine sogenannte „Non-Reliance Erklärung“ gegenüber uns unterzeichnet.

10 Veröffentlichung und Kommunikation

Sollte der Kunde eine Presseerklärung und/oder sonstige Veröffentlichung im Rahmen der Transaktion abgeben, werden wir dort als Transaktionsberater genannt. Geschieht die Veröffentlichung durch den Hauptvertragspartner des Kunden, so wird der Kunde auf die Nennung hinwirken. Im Übrigen sind wir zu einer eigenen Presseerklärung oder sonstigen Veröffentlichung berechtigt.

Der Kunde ist mit der Verwendung von E-Mails im Rahmen der Geschäftsbeziehung einverstanden.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir mit der Geschäftsbeziehung zum Kunden und/oder dem Vertragsgegenstand als Referenz werben.

11 Werbung und Einwilligung

Der Kunde ist damit einverstanden über die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Kontaktdaten auf elektronischem, telefonischem sowie postalischem Wege zu werblichen Zwecken kontaktiert zu werden. Der Kunde kann seine Einverständniserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen frist- und formlos widerrufen. Der Widerruf kann gerichtet werden an datsenschutz@realestate.bnpparibas.

12 Datenschutz

Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere zu den Zwecken, für die wir Kundendaten verarbeiten, sowie zu Betroffenenrechten und Ansprechpartnern, finden sich in unserer Datenschutzerklärung unter www.realestate.bnpparibas.de/datsenschutz.

13 Energieausweis

Der Kunde überreicht uns spätestens mit Vermarktungsbeginn einen gültigen Energieausweis in Kopie. Sollten wir wegen fehlender oder unrichtiger Angaben in Bezug auf den Energieausweis abgemahnt oder in Anspruch genommen werden, so sichert der Kunde uns die Schadensfreistellung zu.

14 Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher nach dem VSBG

Im Rahmen des VSBGs (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) steht die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8 in 77694 Kehl am Rhein unter www.verbraucher-schlichter.de zur Verfügung. Im Falle einer streitigen Auseinandersetzung mit einem Verbraucher erklären wir uns nicht zur alternativen Streitbeilegung nach dem VSBG bereit.

15 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlichrechtliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Düsseldorf.

16 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Regelungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle eventueller unwirksamer oder nichtiger Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

17 Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Wir setzen uns nachdrücklich für die Bekämpfung von Bestechung und Korruption ein. Daher beachten wir nicht nur die deutschen Anti-Bestechungs- und Korruptionsvorschriften, sondern insbesondere auch den französischen Sapin II Standard, der eine Angleichung an internationale Compliance Standards sicherstellen soll (Foreign Corrupt Practices Act – FCPA – in den USA und UK Bribery Act, OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, etc.). Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden, falls der Auftraggeber den Tatbestand der Bestechung oder Korruption nach vorstehenden Standards erfüllen sollte.

18 Internationale Finanzsanktionen

Wir setzen uns nachdrücklich für die Einhaltung der von der Europäischen Union, Frankreich und den Vereinigten Staaten durchgesetzten internationalen Finanzsanktionen ein, um eine Reihe außenpolitischer Ziele wie Bekämpfung und Nichtverbreitung von Terrorismus, Förderung von Demokratie- und Menschenrechten, Verhinderung der Geldwäsche, Konfliktlösungen, Cybersicherheit usw. voranzutreiben. „Sanktionierte Länder und Regionen“, sogenannte Major Sanctioned Countries („MSCs“) sind Länder und Regionen, gegen die umfassende Embargos verhängt wurden oder Länder bzw. Regionen mit hohem Risiko, für die wir beschlossenen haben, die gleichen restriktiven Kontrollmaßnahmen beizubehalten. Die aktuellen MSCs sind Kuba, Iran, Syrien, Nordkorea und Krim / Sewastopol. Der Kunde bestätigt, dass die Herkunft der für diese Vertragsbeziehung / Transaktion verwendeten Geldmittel, einschließlich der an uns zu entrichtenden Zahlungen, weder direkt noch indirekt aus einem der oben genannten MSCs stammen. Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen der Identifizierung, zur Geldwäschebekämpfung und Anti-Terrorismusfinanzierung, angeforderten Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung außerordentlich zu kündigen, falls der Kunde seinen Mitwirkungspflichten zur Identifizierung nicht nachkommt, mit einer Geldwäsche/ Terrorismusfinanzierung in Zusammenhang gebracht wird oder von Finanzsanktionen/Embargos betroffen sein sollte. Der Kunde erklärt, dass er uns von sämtlichen hieraus möglicherweise entstehenden Kosten oder Schäden freistellt.